

Frauenfeld, 28. Juli 2009

Entscheid Nr. 58

0154/2009/DBU/ARP

Politische Gemeinde Frauenfeld Baulinienplan Einmündung Breiten-/Militärstrasse

Mit Schreiben vom 29. Juni 2009 ersucht das Tiefbauamt der Stadt Frauenfeld um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Auflage- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Vorlage keine Rekurse hängig. Der Stadtrat Frauenfeld hat die Vorlage mit Beschluss Nr. 72 am 12. Februar 2008 beschlossen. Dem dazugehörenden Protokoll kann insbesondere entnommen werden, dass die Vorlage durch das Projekt „Knoten Breiten- / Militärstrasse, Umbau“ beziehungsweise geänderten strassenbaulichen Verhältnissen seit Genehmigung der Baulinien im Jahre 2002 betreffend die Liegenschaft Breitenstrasse Nr. 22 ausgelöst worden ist. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren der Vorlage bei den interessierenden Ämtern sind keine Vorbehalte eingegangen. Die Vorlage erfüllt die Anforderungen von § 33 Abs.1 des Planungs- und Baugesetzes und kann genehmigt werden.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Stadtrat Frauenfeld am 12. Februar 2008 beschlossene Baulinienplan Einmündung Breiten-/Militärstrasse wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, Rathaus, 8501 Frauenfeld, unter Beilage eines Baulinienplans Einmündung Breiten-/Militärstrasse mit Genehmigungsvermerk
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Baulinienplans Einmündung Breiten-/Militärstrasse mit Genehmigungsvermerk sowie den übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt



Dr. Jakob Stark

2/2

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 28. Juli 2009